

Schutzkonzept Turnverein Flüelen

1 Allgemeines

Grundlage des vorliegenden Schutzkonzepts sind die überarbeiteten COVID-19-Schutzmassnahmen im Turnsport (Trainingsbetrieb) des Schweizerischen Turnverbandes (STV) vom 23. Juni 2021. Ebenfalls zum Tragen kommen die zusätzlichen Massnahmen des COVID 19-Schutzkonzept der Gemeinde Flüelen für die Nutzung der Schulanlagen.

Der Bundesrat hat schweizweit gültige Massnahmen gegen die Ausbreitung der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen, die auch den Sport betreffen.

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben.

Alle Informationen und Massnahmen zu der Durchführung von Anlässen und Wettkämpfen, sind unter «Vorlage Schutzkonzept für Wettkämpfe» auf der Website des STV abrufbar.

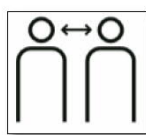
2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



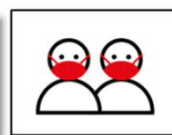
B



C



D



E



F

3 Erläuterungen

A Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen, ansonsten bestehen keine Einschränkungen mehr.

C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Beim Hauptein- und austritt sind die Hände zu desinfizieren. Die Trainingsgeräte, eigenes Material/Mobiliar werden nach Gebrauch desinfiziert.

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen Gehren

- Wenn möglich ist von einer Nutzung der Garderoben und Duschen abzusehen.
- In jeder Garderobe dürfen sich maximal 5 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Die Duschen dürfen von maximal 5 Personen gleichzeitig genutzt werden. Dabei darf nur jeder zweite Duschkopf betrieben werden.
- Die WC-Anlagen Gehren dürfen gleichzeitig nur von 2 Personen betreten werden. Seife und Papiertücher für die Handhygiene sind vorhanden.

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen Allmend ([analog Schutzkonzept FC Flüelen](#))

- Wenn möglich ist von einer Nutzung der Garderoben und Duschen abzusehen.
- Auf dem WC dürfen maximal zwei Personen gleichzeitig sein. Um den Abstand innerhalb der WC-Anlage zu gewährleisten, wird zudem eines der beiden Pissoirs gesperrt.
- Im Materialraum darf sich nur eine Person aufhalten.
- Im Betriebsgebäude der Gemeinde (Umkleide- und Duschkabinen inkl. WC-Anlage) sind 1.5 m Abstand einzuhalten.
- Die Sitzplätze innerhalb der Kabine wurden entsprechend abgesperrt.
- Beim Duschen ist zudem ebenfalls zwingend der Abstand von 1.5 m zu gewährleisten.
- Seife & Desinfektionsmittel werden in den Kabinen sowie WC-Anlage des Betriebsgebäudes vom FCF zur Verfügung gestellt.
- Die Kabinen sowie die WC-Anlage beim Betriebsgebäude werden nach jedem Spieltag vom FCF gereinigt.

D Protokollierung der Teilnehmenden

Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden.

Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

E Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht.



F Verantwortliche Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Stefan Sifrig. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 77 426 38 21 oder stefansifrig@gmail.com).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseignen und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

Information: Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neuste Plakat vom BAG anzubringen.

5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben. Weitere Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).

6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird allen Turnern schriftlich abgegeben. Weiter ist es auf der Homepage des Turnverein Flüelen aufgeschaltet.

Flüelen, 28. Juni 2021

Andy Gisler